Sächsische Elbzeitung

Tageblatt für die Sächsische Schweiz

Amtsblatt für das Amtsgericht, das Hauptzollamt, sowie für den Stadtrat zu Schandau und den Stadtgemeinderat zu Hohnstein

Die „Sächsische Elbzeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Ausgabe des Blattes erfolgt nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: vierteljährlich 3 Mk., monatlich 1 Mk., durch die Post vierteljährlich 3 Mk. (ohne Bestellgeld). Die einzelne Nummer kostet 12 Pfg. Alle Postanstalten im Reiche und im Auslande, die Briefträger und die Geschäftsstelle, sowie die Zeitungsboten nehmen jederzeit Bestellungen auf die „Sächs. Elbzeitung" an.

Anzeigen sind bei der weiten Verbreitung der „Sächsischen Elbzeitung" von gutem Erfolg. Annahme derselben nur bis spätestens vormittags 9 Uhr, größere Anzeigen am Tage vor dem Erscheinen erbeten. Ortspreis für die 6gespaltene Kleinschriftzeile oder deren Raum 25 Pfg., für auswärtige Auftraggeber 30 Pfg. (tabellarische und schwierige Anzeigen nach Uebereinkunft), Reklame und Eingesandt die Zeile 75 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Hieke.

Verantwortlich: Konrad Rohrlapper, Bad Schandau.

Fernruf Nr. 22. Telegramme: Elbzeitung. :: Postscheckkonto: Leipzig Nr. 34918. Gemeindeverbands-Girokonto Schandau 36.

Tageszeitung für die Landgemeinden Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mittelndorf, Ostrau, Porschdorf, Postelwitz, Prossen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsisch-Böhmischen Schweiz.

Nr. 170 Bad Schandau, Donnerstag, den 4. September 1919 63. Jahrgang

Lebensmittel betr.

Freitag, den 5. September:

Wild — Hirsch — bei **Kopprasch** vorm. von 8—12 Uhr. Die Wildfleischkarten Nr. 841—1090, Abschnitt 2, sind an der Reihe.

Schandau, am 4. September 1919. **Der Stadtrat.**

Kohlenversorgung betr.

Freitag, den 5. d. M., können beliefert werden:

Die Abschnitte **10 und 11** der **weißen, grünen** und **rosafarbenen Kohlenkarte** mit je 1/2 **Zentner böhmischer Braunkohlen.** Zentner **5.80 M.**

Ausgabe bei **Reichert** an der **Elbe.**

Schandau, den 4. September 1919. **Der Stadtrat.**

Kurtheater betr.

Wegen des bevorstehenden Schlusses der diesjährigen Spielzeit des Kurtheaters hat Herr Kurtheater-Direktor Hofschauspieler Albert Bauer die **Rückgabe der Sicherheit von 2000 M.** beantragt, die von ihm auf Anordnung der Kreishauptmannschaft Dresden wegen aller aus seinem hiesigen Unternehmen gegen ihn etwa entstehenden Ansprüche bei unserer Stadtkasse hinterlegt worden ist.

Bevor wir diesen Antrag der Kreishauptmannschaft einberichten, **fordern wir hiermit alle Personen, welche glauben, daß ihnen aus dem hiesigen Unternehmen des Herrn Hofschauspieler Bauer noch Ansprüche gegen diesen zustehen, dies bis spätestens nächsten**

Montag, den 8. ds. Mts., mittags 12 Uhr

unter Angabe der Höhe der Forderung und ihres Grundes bei uns anzuzeigen.

Schandau, am 4. September 1919. **Der Stadtrat.**

Fortsetzung des amtlichen Teiles auf der 3. und 4. Seite.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Eine Note der Entente verlangt die Abänderung der Reichsverfassung in Sachen des Anschlusses Deutsch-Österreichs; sollte die Änderung nicht binnen 14 Tagen vollzogen sein, so sollen weitere Gebiete am Rhein besetzt werden.

* Nach einem Beschluß der Reichsregierung soll die Waffenstillstandskommission allmählich aufgelöst werden.

* In Braunschweig sind die Unabhängigen aus der Landesversammlung ausgetreten.

* Wie verlautet, ist Korfanty zum Vertreter Polens bei der Volksabstimmungskommission der Entente für Oberschlesien ernannt worden.

* Dr. Renner ist in St. Germain der Friedensvertrag für Deutsch-Österreich überreicht worden.

* Die österreichischen Eisenbahner beschlossen wegen Lohndifferenzen in den Generalstreik einzutreten.

* Die Tiroler wollen nicht unter italienische Fremdherrschaft und wenden sich mit der Bitte um Hilfe an den amerikanischen Senat.

* Eine Ententekommission zur Überwachung des deutschen Heereswesens ist von Paris nach Deutschland abgefahren.

* In Zukunft liefert England täglich 3000 deutsche Kriegsgefangene ab.

* In ganz Albanien ist ein blutiger Aufstand gegen die Italiener ausgebrochen. Die italienischen Truppen wurden an vielen Stellen geschlagen.

Das neueste Ultimatum.

Die Entente hat dem Deutschen Reiche ein neues Ultimatum geschickt, bei dessen Nichtbeachtung ein Teil des rechten Rheinufers besetzt werden solle. Was wird gefordert?

Die neue Verfassung enthält einen Artikel, der „nach etwas aussieht", in Wahrheit aber ziemlich belanglos ist, weil er Vorsorge für recht entfernte Zukunftsmöglichkeiten trifft. Dieser Artikel 61 enthält die Zukunftsmusik, daß Deutsch-Österreich nach seinem Anschluß an das Reich so und soviel Vertreter im Reichsrat erhält. Bis dahin haben seine Vertreter beratende Stimme. Man sieht, all das besagt tatsächlich gar nichts: Das Recht, unverantwortlich im Reichsrat mitzureden, kann man selbstverständlich jedem Beliebigen einräumen. Und die Bestimmung über die Zahl der künftigen Vertreter eines ins Reich aufgenommenen Österreichs im Reichsrat hat noch weniger Wert. Gesetzt den Fall, Deutsch-Österreich — das auf seinen Anschluß an das Reich der Entente gegenüber ausdrücklich verzichtet hat! — käme einmal später in die Lage und hätte die Absicht, sich uns anzuschließen — ob man dann wohl auf diesen Anschluß verzichtete, weil es sich einen Reichsratsvertreter mehr bedänge und nicht sehr gern in diesem Falle die Reichsverfassung ändern würde?

Der Artikel ist also inhaltlich bedeutungslos; er sieht nur nach etwas aus. Das hat der Entente vollkommen genügt, um der dieses Schauspiel nachgerade gewöhnten Welt einmal wieder zu zeigen, daß dem Deutschen Reiche jede Demütigung zugefügt werden kann. Sie verlangt unter schwerster Drohung von der deutschen Regierung, sie solle binnen 15 Tagen die Verfassung in jenem Artikel ändern. Dieser stünde nämlich — man staune! — in Widerspruch mit Artikel 80 des Friedensvertrages. Da dieser Artikel nun dem Deutschen Reiche die Verpflichtung auferlegt, sich Deutsch-Österreich nur unter Zustimmung des Völkerbundes anzugliedern, und selbst das schärfste Auge in der angefochtenen Bestimmung der Verfassung nicht den entferntesten Hinweis auf die Absicht entdecken kann, diese — von Deutsch-Österreich zurzeit gar nicht gewünschte — Angliederung ohne die Erlaubnis des Völkerbundes vorzunehmen, so könnte man das Aufbegehren der Entente höchstens als die Absicht, uns vor aller Welt zu demütigen, auffassen.

Als die Reichsregierung vor wenigen Tagen mitteilte, sie habe die von der französischen Regierung bei Gelegenheit des Todes des Sergeanten Manheim ohne jeden Rechtsgrund geforderte Million Goldmark bezahlt, da wurde hinzugefügt, die Reichsregierung habe dies unter grundsätzlicher Wahrung ihres entgegengesetzten Rechtsstandpunktes getan, um die Atmosphäre zwischen uns und Frankreich zu bessern. Die Antwort auf dieses Beginnen ist die neueste Drohnote . . .

*

Wortlaut des Ultimatums.

Dienstag nachmittag 4 Uhr 25 Minuten ist die folgende Note des französischen Ministerpräsidenten Clemenceau als Vorsitzenden der Friedenskonferenz, die von Versailles Dienstag morgen abgesandt wurde, in Berlin eingetroffen:

Die alliierten und assoziierten Mächte haben von der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 Kenntnis genommen. Sie stellen fest, daß die Bestimmungen des Artikels 61 Abs. 2 eine förmliche Verletzung des Artikels 80 des in Versailles am 28. Juni 1919 unterzeichneten Friedensvertrags enthalten. Diese Verletzung ist doppelter Art:

1. Indem Artikel 61 die Zulassung Österreichs zum Reichsrat ausspricht, stellt er diese Republik den das Deutsche Reich bildenden „Deutschen Ländern" gleich — eine Gleichstellung, die mit der Achtung der österreichischen Unabhängigkeit nicht vereinbar ist.

2. Indem er die Teilnahme Österreichs am Reichsrat zuläßt und regelt, schafft der Artikel 61 ein politisches Band zwischen Deutschland und Österreich und eine gemeinsame politische Betätigung in vollkommenem Widerspruch mit der Unabhängigkeit Österreichs. Die alliierten und assoziierten Mächte erinnern daher die deutsche Regierung an den Artikel 178 der deutschen Verfassung, wonach die Bestimmungen des Vertrages von Versailles durch die Verfassung nicht berührt werden können und fordern die deutsche Regierung auf, die gehörigen Maßnahmen zu treffen, um diese Verletzung unverzüglich durch Kraftloserklärung des Artikels 61 Abs. 2 zu beseitigen.

Unter Vorbehalt weiterer Maßnahmen für den Fall der Weigerung und auf Grund des Vertrages selbst (namentlich des Artikels 429) erklären die alliierten und assoziierten Mächte der deutschen Regierung, daß diese Verletzung ihrer Verpflichtungen in einem wesentlichen Punkte die Mächte zwingen wird, unmittelbar die Ausdehnung ihrer Besetzung auf dem rechten Rheinufer zu befehlen, falls ihre gerechte Forderung nicht innerhalb 14 Tagen, vom Datum der vorliegenden Note gerechnet, erfüllt ist.

Was wird die Regierung tun?

Die deutsche Regierung wird unverzüglich antworten. Vermutlich wird sie darauf hinweisen, daß eine Änderung der Verfassung in dem geforderten Sinne nicht in einigen Tagen vorgenommen werden kann. Dazu muß die Nationalversammlung zusammentreten, und das kann nicht gleichsam von einem Tage zum andern geschehen. Sodann wird darauf hingewiesen werden müssen, daß der Artikel 61 der Verfassung so lange keine Kraft habe, als nicht der Rat des Völkerbundes über das völkerrechtliche Verhältnis Deutsch-Österreichs zu Deutschland seine ausdrückliche Zustimmung ausgesprochen hat. Die deutsche Verfassung spricht aber ausdrücklich davon, daß die Bestimmungen des Friedensvertrages durch die Verfassung nicht berührt werden, danach bleibt auch Artikel 80 des Friedensvertrages geltendes Recht.

Organisation der Gefangenen-Heimkehr.

Täglich 3000 Mann aus England.

Wie amtlich mitgeteilt wird, sind bis jetzt an drei Tagen je 1000 Kriegsgefangene aus englischer Hand zurückbefördert worden. In Zukunft werden aber täglich 3000 Mann in Köln eintreffen. Die Angehörigen von Kriegsgefangenen in englischer Hand werden von den Behörden aus diesem Grunde gebeten, Brief- und Paketsendungen dorthin einzustellen.

Die Gruppe „Rhein".

Im Zusammenhang mit den Meldungen über die Heimkehr der Kriegsgefangenen war in letzter Zeit verschiedentlich die Rede von dem Stabe der Gruppe „Rhein", der in Bad Homburg seinen Sitz hat und bis dahin wenig bekannt geworden war, und der zu einer wichtigen Rolle bei der Heimkehr der Kriegsgefangenen berufen ist. Es wird daher interessieren, einige Einzelheiten über die Organisation und Tätigkeit in dieser Amtsstelle zu erfahren. Um eine geordnete Rückführung der deutschen Kriegsgefangenen zu ermöglichen, hat das Kriegsministerium in Berlin seit Juni etwa eine das ganze Reich umfassende Organisation durchgeführt. Als Zentralstelle ist im Kriegsministerium eine Abteilung für zurückgekehrte Kriegsgefangene eingerichtet, die unter Leitung des Obersten v. Fransecky steht. Diese Zentralstelle hat das gesamte Reichsgebiet in sieben Gruppen eingeteilt, die ihren Sitz in Breslau, Bartenstein, Stettin, Wilhelmshaven, Konstanz und Bad Homburg haben. Der bedeutendste Anteil fällt der Gruppe „Rhein" in Bad Homburg zu. Sie hat den Zweck, die Heimführung aller auf französischem und belgischem Boden in französischer, belgischer, englischer und amerikanischer Hand befindlichen Kriegsgefangenen, ungefähr 500 000 Mann, in die Wege zu leiten. Chef der Gruppe „Rhein" ist Major Papst von Ohain. Seiner Gruppe sind die an der Rheinlinie von Duisburg bis Offenburg entlang liegenden Übergangsstationen Haspe-Heuling, Köln-Deutz, Limburg, Darmstadt, Mannheim, Offenburg unterstellt, in denen die Kriegsgefangenen von besonderen Abnahmekommissionen empfangen und in die folgenden Durchgangslager weitergeleitet werden: Meschede, Gießen, Limburg, Wetzlar, Göttingen, Hammelburg, Eglofsheim, Hohenaspern, Mannheim, Tauberbischofsheim und Rastatt. Die einmalige Belegungsstärke dieser Durchgangslager schwankt zwischen 1000 und 3000 Mann. Die Lager sind schon seit längerer Zeit für den Empfang der Gefangenen hergerichtet. Der Aufenthalt dort ist für etwa drei Tage berechnet.

Polnisches Unwesen.

Die Grenzkämpfe in Oberschlesien.

Nach einer amtlichen Mitteilung findet seit der Niederwerfung des Polenaufstandes in Oberschlesien dauernd eine Beunruhigung unserer Grenzwachen statt. Infanterie-, Maschinengewehr- und Minenwerferfeuer schlägt uns tagtäglich von jenseits der Grenze entgegen. Heimtückische Überfälle bewaffneter Banden, die aus polnischem Gebiet vorstoßen und beim Gegenstoß unserer Truppen sich ebenso schnell dorthin in Sicherheit bringen, sind an der Tagesordnung. Der polnische Grenzschutz tut nichts, um diese Übergriffe, die sich vor seinen Augen abspielen, zu verhindern. Im Gegenteil, die Banden werden von der polnischen Armee organisiert, mit Waffen und Munition versehen, und von polnischen Offizieren für ihre Aufgabe geübt.

Das Generalkommando des 6. Armeekorps hat die in Oberschlesien weilende Ententekommission auf dieses Verhalten der Polen aufmerksam gemacht und gebeten, an Ort und Stelle die polnischen Übergriffe festzustellen, um eine Abhilfe herbeizuführen. Die Erbitterung unseres

SLUB
Wir führen Wissen.

Grenzschutzes über die heimtückischen Überfälle ist im Wachsen. Er hat sich bisher damit begnügt, einbrechenden Banden nur auf den eigenen Gebieten zu bekämpfen. Auf die Dauer kann aber eine solche Zurückhaltung von unseren Truppen nicht verlangt werden.

Der Frieden mit Österreich.

Kein Anschluß an Deutschland.

Die Überreichung des Friedensvertrages der Entente an den österreichischen Staatskanzler Dr. Renner erfolgte in St. Germain durch den Generalsekretär der Friedenskonferenz Dutasta.

Republik Österreich.

Gegenüber der Fassung des Friedensvertrages vom 20. Juli sind einzelne Änderungen getroffen. Bestehen bleibt die Anerkennung Deutsch-Österreichs unter dem Namen „Republik Österreich". Bezüglich der Grenzbestimmungen wurde den nachdrücklichen Gegenvorstellungen der Friedensdelegation nicht Rechnung getragen. Eine Änderung wurde nur insofern zugestanden, als die Stadt Radkersburg und die am linken Murufer gelegene Gemeinde Steiermark bei Deutsch-Österreich bleiben. Westungarn bleibt ohne Volksabstimmung in der schon bekannten Abgrenzung Deutsch-Österreich zugesprochen, weil der Volkscharakter und das Nationalempfinden den Anschluß unzweideutig erheischen.

Einige redaktionelle Änderungen sind bei den Staatsbürgerrechten getroffen, um größere Klarheit zu bringen. In den Vorschriften über den Minoritätenschutz sind die direkten Forderungen gegen die bisherigen Verfassungsvorschriften weggeblieben.

Nach den militärischen Bestimmungen wird an der Verpflichtung zur Haltung eines Söldnerheeres und zur Abschaffung jeder obligatorischen Wehrpflicht festgehalten. Die Herstellung von Jagdwaffen wird freigegeben. Die Verpflichtung zur Ablieferung, Zerstörung, Entwaffnung, sowie zu einer bestimmten Art der Behandlung und Benutzung von Seeschiffahrtsartikeln wird auf jene Artikel beschränkt, die sich auf deutsch-österreichischem Gebiet befinden.

Der Völkerbund bestimmt!

Eine allgemeine, neu aufgenommene Bestimmung (Artikel 188) erklärt die Unabhängigkeit Österreichs für unveräußerlich, außer mit Zustimmung des Rates des Völkerbundes. Österreich muß sich ohne Zustimmung des Völkerbundes jeder Handlung enthalten, die seine Unabhängigkeit direkt oder indirekt, auf welchem Wege immer, beeinträchtigt. Insbesondere hat Österreich bis zu seiner Zulassung als Mitglied des Völkerbundes nicht an den Angelegenheiten einer anderen Macht teilzunehmen.

Bei den Absätzen über die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse werden kleine Erleichterungen zugestanden und versprochen, daß die deutsch-österreichische Republik geschont und die Herstellung freundschaftlicher Beziehungen erleichtert werden soll. Eine bestimmte Wiederherstellungssumme wird nicht genannt und der Reparationskommission freie Hand gegeben.

Eine besondere Schlußbestimmung setzt fest, daß in allen Fällen, in denen eine besondere Vereinbarung zwischen den interessierten Staaten vorgesehen ist, Schwierigkeiten, die sich hieraus ergeben sollten, so lange von den alliierten und assoziierten Hauptmächten geregelt werden, bis Österreich in den Völkerbund aufgenommen sein wird.

Das verratene Süd-Tirol.

Hilferuf der Tiroler an den amerikanischen Senat.

Der Bund für Süd-Tirol hat an den Senatsausschuß für auswärtige Angelegenheiten in Washington folgendes Telegramm gerichtet:

„Entgegen Punkt 9 der am 8. Januar 1918 verkündeten Grundsätze des Präsidenten Wilson, daß Italiens Grenze in Tirol bei Salurn gezogen werden müßte, unterwirft der Friedensvertrag für Deutsch-Österreich die deutschen und ladinischen Süd-Tiroler der **italienischen Fremdherrschaft.** 172 deutsche und ladinische Gemeinden Süd-Tirols, darunter die alten deutschen Städte Bozen, Meran und Brixen haben in jüngster Zeit zweimal feierlich gegen die gewaltsame Unterwerfung protestiert und ihr **Selbstbestimmungsrecht verlangt.** Trotzdem soll Tirol durch die Brennergrenze zerrissen und dadurch ein **Opfer des imperialistischen Londoner Vertrages** werden. Von der Pariser Konferenz nicht gehört, appellieren deutsche und ladinische Süd-Tiroler an den Gerechtigkeitssinn und die Freiheitsliebe des amerikanischen Senates."

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

✚ **Die Überwachung des deutschen Heerwesens.** Die alliierte Kontrollkommission zur Überwachung der Ausführung des Friedensvertrages in bezug auf Militärwesen, Luftschiffahrt und Marine ist von Paris abgefahren. Sie besteht aus 5 belgischen, 18 englischen, 1 amerikanischen, 23 französischen, 7 italienischen und 6 japanischen Offizieren; im ganzen aus 60 Offizieren, 12 Dolmetschern, 77 Soldaten und 33 Automobilen. Gegen die hohe Zahl der Kommission hat die Regierung Einspruch erhoben. Der Präsident der Kontrollkommission für Militärwesen ist General Nollet, für Luftschiffahrt General Mastermann, für Marine Admiral Charlton.

✚ **Sezession der braunschweigischen Unabhängigen.** Die Unabhängigen in Braunschweig sind aus der dortigen Landesversammlung ausgetreten mit der Begründung, daß die Landesversammlung dadurch gegen den parlamentarischen Anstand verstoßen hätte, daß sie den Führer der Unabhängigen nicht habe zu Worte kommen lassen.

✚ **Allmähliche Auflösung der Waffenstillstandskommission.** Neuerdings haben zwischen den Reichsbehörden und der Waffenstillstandskommission Verhandlungen stattgefunden, die sich auf die Überleitung größerer Arbeitsgebiete der Waffenstillstandskommission auf die demnächst damit zu betrauenden Reichsstellen bezogen. Nach Maßgabe dieser Besprechungen geht sofort das den Wiederaufbau betreffende Arbeitsgebiet unter vorläufiger Beibehaltung der bisherigen Arbeitsräume auf das Reichswirtschaftsministerium über.

✚ **Der Vatikan und die Forderungen des Proletariats.** In einem Brief des Kardinalstaatssekretärs Gaspari an das französische Episkopat erklärt jener, die proletarischen Klassen, die an dem Krieg hervorragenden Anteil genommen hätten, wollten in jedem Land den größtmöglichen Vorteil daraus ziehen. Unglücklicherweise hätten sie sich oft getäuscht und sich zu Übertreibungen hinreißen lassen, die die durch die menschliche Natur geschaffene soziale Ordnung umstießen und schließlich zum Schaden aller und nicht am wenigsten der Arbeiter und der wenig Begüterten führen würden. Das habe sich bei anderen Nationen gezeigt, die noch jüngst wohlhabend gewesen seien und jetzt zu großem Elend verdammt seien. Man wolle diese Grundsätze auf ganz Europa, selbst auf die ganze Welt ausdehnen. Die katholische Kirche sei immer dafür eingetreten, die Lebensbedingungen derer, die leiden, zu verbessern. Deshalb solle man sich auch nicht den gerechten Forderungen des Proletarias widersetzen.

✚ **Einstellung der Elsaß-Lothringer ins französische Heer.** Wie über Paris gemeldet wird, werden im Oktober ungefähr 20 000 Elsässer und Lothringer der Jahresklasse 1818/19 zum Dienst für die französische Armee einberufen werden. Diese Rekruten werden in Garnisonen an der Grenze des französischen Departements untergebracht werden. Da die meisten nicht französisch sprechen, so sollen sie durch deutsch sprechende Offiziere und Unteroffiziere ausgebildet werden. Sie werden auch Sprachunterricht erhalten.

✚ **Mandatsniederlegung.** Der Pfarrer Karl Veidt von der Frankfurter Paulskirche hat sein Mandat als Mitglied der Nationalversammlung aus beruflichen Gründen niedergelegt. In das Mandat rückt der Amtsgerichtsrat Dr. Lattmann, der nächste auf der Liste der Deutschnationalen Volkspartei, ein.

Deutsch-Österreich.

× **Eine monarchistische Verschwörung?** Nach einer amtlichen Meldung sind bei monarchisch gesinnten Offizieren, die im Innern der Stadt wiederholt Zusammenkünfte abhielten, und bei dem Direktor der Hungaria-Filmfabrik in Budapest, Moritz Wellner, der sich in Wien aufhielt und mit diesen Offizieren verkehrte, Haussuchungen vorgenommen worden, wobei Schriftstücke bei Wellner gefunden wurden, aus denen hervorgeht, daß er mit dem ehemaligen ungarischen Ernährungsminister Prinzen Windisch-Grätz und dessen Anhang in der Schweiz und mit dem Obersten Emil Vidale in Verbindung steht. In einem Brief Vidales an Windisch-Grätz vom 8. 8. 1919 wird u. a. von der Anwerbung von Legionären gesprochen und die Aussichten einer monarchischen Propaganda in Ungarn und Deutsch-Österreich werden erörtert. Wellner wurde dem Landesgericht eingeliefert. Gegen Vidale, der gegenwärtig in Ungarn weilt, wird Strafanzeige erstattet.

Mexiko.

× **Carranza und die Monroedoktrin.** In seiner Botschaft an den Kongreß erklärte Carranza, daß Mexiko in den die Ölgruben betreffenden Fragen die Monroedoktrin nicht anerkennen werde. Die Regierung sei bereit, eine versöhnende Politik zu führen, wünsche aber, die Souveränität Mexikos nicht zu opfern. Die Regierung sei in jeder Hinsicht solvent und habe die Absicht, alsbald die Abzahlung der ausländischen Schulden aufzunehmen.

Aus In- und Ausland.

Berlin. Der Vorsitzende des Internationalen Bundes der Kriegsbeschädigten, der Kommunist Tiedt, wurde in militärische Schutzhaft genommen.

Koblenz. Der französische Kommandant hat in Birkenfeld widerrechtlich die gesetzmäßige Landesvertretung aufgelöst und eine revolutionäre franzosenfreundliche Regierung eingesetzt.

Haag. Aus Doorn verlautet, daß die Sachen des Kaisers in einem Zuge von 50 Wagen in der nächsten Woche nach dem Hause, das sich der Kaiser dort gekauft hat, gebracht werden sollen.

Nah und Fern.

o **Reichsverband alleinstehender Frauen.** Unter dieser Bezeichnung hat sich eine Gemeinschaft gebildet, welche ihre Tätigkeit über das ganze Reich ausdehnen und die ideellen sowie praktischen Einrichtungen pflegen will. Der Verein will überall Ortsgruppen errichten. Ehefrauen werden als fördernde Mitglieder aufgenommen, in Ausnahmefällen auch männliche Personen.

o **Wiedereröffnung des badischen Bahnhofs in Basel.** Die in Bern zwischen Vertretern der badischen Staatseisenbahnen und dem Schweizer politischen Departement geführten Verhandlungen über die Wiedereröffnung des badischen Bahnhofs in Basel haben zu einer Einigung geführt, so daß die Wiedereröffnung des badischen Bahnhofes in nächster Zeit zu erwarten ist.

o **Kredit bei Gericht.** Die Anfertigung und Aushändigung von Abschriften und Ausfertigungen wird von Gerichtsschreibern von der vorherigen Zahlung der Kosten abhängig gemacht. Die Rechtsanwälte beklagen sich darüber, daß dieses Verfahren häufig zu erheblichen Verzögerungen und sonstigen Unzuträglichkeiten führe. Der preußische Justizminister hat deshalb die Gerichtsschreiber angewiesen, von der Befugnis, die Vorauszahlung zu verlangen, keinen Gebrauch zu machen, wenn der Antrag von einem Rechtsanwalt gestellt ist und dieser sich zur Zahlung der Kosten persönlich verpflichtet oder die persönliche Haftung für die Kosten übernommen hat.

o **Kein Verkauf von Westerland.** Die Nachricht, daß die gesamten Badeanlagen von Westerland an ein Stockholmer Konsortium verkauft werden sollen, ist, wie die Badedirektion erklärt, unwahr. Es hätten keinerlei Verkaufsverhandlungen stattgefunden, und es bestehe auch nicht die Absicht, solche Verhandlungen einzuleiten. Das beliebte Seebad Westerland wird also nicht schwedisch werden.

o **Mißhandlung eines Landrats durch Demonstranten.** Am Dienstag zogen etwa 600 Leute aus Kaufung vor das Landratsamt in Schönau an der Katzbach, um wegen der schlechten Lebensmittelversorgung eine Demonstration zu veranstalten. Als nach längeren Verhandlungen der Landrat Freiherr von Zedlitz der Menge eine Lebensmittelverbesserung und eine Verringerung der hohen Preise zusagte, wurde er von einigen Beteiligten gestoßen, geschlagen und mit Stöcken bedroht, doch konnten größere Ausschreitungen verhindert werden.

o **Kinderreiche Mütter.** Im Juni hat nach dem Bericht des Statistischen Amtes eine Frau in Berlin ihr 21. Kind geboren, eine andere ihr 16. Zwei Frauen kamen mit ihrem 14. Kinde nieder, sechs mit dem 10. 17 Frauen gebaren Zwillinge, von denen 30 Kinder lebend und vier tot geboren wurden.

o **Schülerstreik wegen Entfernung der Kaiserbilder.** In Greifswald ist es zu einem Streik der Schüler des dortigen Gymnasiums gekommen, weil aus den Klassenräumen die Kaiserbilder entfernt worden waren. Die Schüler haben ein Protesttelegramm an den Kultusminister Hänisch gerichtet, und wollen so lange im Streik verharren, bis die Antwort des Ministers eingegangen ist.

o **Zeitgemäße Visitenkarte.** In origineller Weise hat sich der frühere tschechische Reichsratsabgeordnete Graf Sternberg, dem die Führung seines gräflichen Titels untersagt wurde, gegen diese Maßnahme zu helfen gewußt. Um nicht mit den Bestimmungen des Erlasses über die Führung von Adelsprädikaten in Konflikt zu kommen, hat er sich Besuchskarten mit folgendem Text anfertigen lassen: „Adalbert Sternberg, aus dem Hause der Grafen Sternberg, geadelt von Karl dem Großen, entadelt von Karl Renner."

o **Kein Zuzugsverbot für München mehr.** Das Fremdenzuzugsverbot für München ist vom Minister des Innern mit sofortiger Wirksamkeit aufgehoben worden.

o **Selbsthilfe.** Wie man sich im Zeitalter der Baustoffknappheit zu helfen weiß, kann man im Orte Erlenbach am Main beobachten. Ein Landwirt benutzt den lehmigen Baugrund seines Gartens, den er als Fundament ausgräbt, zur Bereitung von Backsteinen an Ort und Stelle. Schon sind viele Tausende zum Lufttrocknen im Garten aufgestapelt. Diese Steine will sich der Mann selbst brennen und das Holz hierzu im nahen Wald holen. Auf diese Weise gewinnt er den Fundamentschacht ohne Grundfortfahren, spart den Transport der Bausteine usw. und erhält ein billiges Heim.

Aus dem Lande.

—* **Die Kohlennot der sächsischen Industrie.** Die für den Winter immer drohender werdende Kohlennot hat die den Ortsgruppen Döbeln und Roßwein des Verbandes Sächsischer Industrieller angehörenden Firmen veranlaßt, gemeinsam mit ihren Arbeitern, eine Eingabe an das sächsische Wirtschaftsministerium zu richten, in der unter ausführlichem Hinweis auf die schweren Sorgen der Industrie im Hinblick auf die ungenügende Kohlenversorgung für die kommenden Monate der dringende Appell an alle an der Kohlenförderung Beteiligten gerichtet wird, die äußerste Kraft einzusetzen, um die größtmöglichste Förderung zu erzielen. Es wird von der Einsicht und dem gesunden Sinn der in den Kohlenbergwerken beschäftigten Arbeiter erwartet, daß sie, eingedenk der Leiden, die der ständige Rückgang der Kohlenförderung für das ganze Volk bedeutet, mit aller Energie die Kohlenförderung auf das höchste Maß steigern. Die Eingabe ist von der Arbeitnehmerschaft der beteiligten Industriegruppen mit unterschrieben worden, stellt also eine bedeutsame gemeinschaftliche Kundgebung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der erwähnten Bezirke dar.

—* **Die Kriegsverluste der sächsischen Infanterie.** Das Nachweisebureau im sächsischen Ministerium für Militärwesen veröffentlicht nunmehr auch die Verlustzahlen der sächsischen Landwehr- und Reserve-Infanterie-Regimenter. Sie betragen insgesamt: Gefallen: 999 Offiziere, 4432 Unteroffiziere, 36 052 Mannschaften; Vermißte: 93 Offiziere, 1000 Unteroffiziere, 8383 Mannschaften; Verwundete: 2245 Offiziere, 12 190 Unteroffiziere, 98 546 Mannschaften; Gefangene: 182 Offiziere, 1524 Unteroffiziere und 13 519 Mannschaften. Es steht noch der Nachweis über die Gesamtverluste der Kavallerie und Artillerie aus.

—* **Was sich die Deutsche Republik leisten kann.** Unter dieser Ueberschrift teilt der „Thürmer" folgende Zahlen mit: Der Etat der Reichsdruckerei betrug im Jahre 1918 für Vergütung, Löhne, Tagegelder usw. 4 300 000 Mk., im Jahre 1919 aber 27 600 000 Mk., das sind 23 300 000 Mk. mehr, also mehr als das Sechsfache. Für Papier betrug der Etat der Reichsdruckerei im Jahre 1918 3 300 000 Mark, im Jahre 1919 24 000 000 Mark, also 20 700 000 Mark mehr, fast das Siebenfache.

Bischofswerda. Die Reichsgetreidestelle legt den Landwirten unseres Bezirkes eine Haferabgabe auf, die, wie man hört, fast doppelt so groß ist wie im letzten Kriegsjahr. Die Amtshauptmannschaft hat bereits gegen die Höhe der verlangten Lieferung Vorstellungen erhoben. Die Landwirte selbst erheben gegen die Ablieferung des Hafers schärfsten Einspruch und rufen zu diesem Zwecke eine Versammlung ein.

Chemnitz. Ein Einbruch wurde nachts in die Pfarramtskanzlei der Johannisgemeinde verübt. Die Einbrecher erbeuteten Geld, eine Schreibmaschine, Abendmahlsbecher und -kelche, Kruzifixe und Leuchter.

Werdau. Die Stadtverordneten genehmigten einen Antrag der sozialdemokratischen Mitglieder des Kollegiums, sofort einen provisorischen Rat zu wählen. Die neuen provisorischen Ratsmitglieder, fünf Stadtverordnete, bleiben bis zur endgültigen Neuwahl des Rates Mitglieder des Stadtverordneten-Kollegiums.

Werdau. Ein Großfeuer entstand auf bisher noch ungeklärte Weise in einer der Montagewerkstätten der Sächsischen Waggonfabrik, A.-G., in Leubnitz. Da es an Wasser und Löschgerät mangelte, blieb nichts übrig, als anliegende Gebäudeteile zu entfernen und den Feuerherd dadurch zu lokalisieren. Nach einer Stunde war die größte Gefahr beseitigt.

Oelsnitz i. V. Ein Birnenkrieg entstand auf dem hiesigen Wochenmarkt, da die Händler höhere Preise forderten, als die vom Ministerium festgesetzten, und zwar mit der Begründung, daß sie selbst noch höhere Preise bezahlt hätten. Verschiedene Händler konnten das auch nachweisen. Trotzdem mußten sie zu niedrigeren Preisen verkaufen. Als einer der Händler sich dazu nicht bequemen wollte, wurden ihm die Birnen vom Publikum auf die Erde geworfen. Bei einem anderen Händler wurde gelegentlich einer Haussuchung ein Vorrat von 10 bis 12 Zentnern ermittelt und unter großem Zuspruch der Bevölkerung zum vorgeschriebenen Preis durch Mitglieder des A.- u. S.-Rates verkauft.

Meerane. Zu der vom Rat ausgeschriebenen Stelle eines städtischen Musikdirektors haben sich genau 100 Bewerber gemeldet, unter diesen auch der frühere hiesige Stadt-Musikdirektor Maier-Nordhausen, der seine Bewerbung jedoch wieder zurückgezogen hat.

SLUB
Wir führen Wissen.

Verordnung über die am 8. Oktober 1919 vorzunehmende Volkszählung.

Am 8. Oktober 1919 findet nach der Verordnung des Reichsministeriums vom 16. Juli 1919 eine **außerordentliche Volkszählung** im Deutschen Reiche statt.

Zur Ausführung dieser Zählung wird für Sachsen folgendes verordnet:

I. Allgemeine Bestimmungen:

§ 1. 1. Die Zählung ist nach dem Stande vom 8. Oktober 1919 vorzunehmen und soll die zur Zählungszeit innerhalb der Landesgrenzen ortsanwesenden sowie die von ihrem ständigen Wohnort vorübergehend abwesenden Personen feststellen.

Auf die Vollständigkeit der Erhebung ist, weil sie den Maßnahmen des Reichsernährungsministeriums zur Unterlage dienen soll, das größte Gewicht zu legen.

2. Etwa nötig werdende Nachzählungen haben sich auf den Stand vom 8. Oktober 1919 zu beziehen.

3. Für die bei dieser Zählung über die Persönlichkeit des Einzelnen gewonnenen Nachrichten ist das Amtsgeheimnis zu wahren. Die Zählung dient ausschließlich statistischen Zwecken.

4. Als ortsanwesend werden diejenigen Personen betrachtet, die in der Nacht vom 7. zum 8. Oktober in Sachsen ständig oder vorübergehend sich aufhalten. Dabei gilt als entscheidender Zeitpunkt die Mitternacht, sodaß von den in dieser Nacht Geborenen und Gestorbenen die vor Mitternacht Geborenen und die nach Mitternacht Gestorbenen mitzuzählen sind.

5. Die während der Zählungsnacht auf einer Eisenbahnfahrt oder sonst unterwegs befindlichen Personen werden dort als anwesend verzeichnet, wo sie am 8. Oktober zuerst anlangen.

Die Zählung ist auch auf die Bemannung und die Fahrgäste der am 8. Oktober im Bezirke der Gemeinde liegenden oder zuerst dort von der Fahrt über Nacht im Laufe des Tages anlangenden Schiffe zu erstrecken.

6. Die Zählung der Anwesenden erfolgt durch namentliche Aufzeichnung der zu zählenden Personen bei derjenigen Haushaltung, in deren Wohnung oder zugehörigen Räumlichkeiten sie vom 7. zum 8. Oktober übernachtet haben.

7. Die zu einer Haushaltung gehörenden, jedoch zur Zählungszeit vorübergehend nicht bei derselben wohnenden Personen sind, wenn sie keine andere Wohnung ständig innehaben, sondern sich auf Geschäfts-, Dienst-, Erholungs- oder Vergnügungsreisen oder auf Besuch bei Verwandten oder Bekannten befinden oder als Pfleger oder auf Arbeit vorübergehend anderswo sich aufhalten, oder in Anstalten, in denen sie nicht dauernd bleiben, verpflegt werden, als vorübergehend abwesend bei der Haushaltung, zu der sie gehören, mitzuzählen. Insbesondere gelten Haushaltungsangehörige, die ausbildungsweise oder erwerbshalber nicht nur vorübergehend abwesend sind, ferner solche, die infolge von Militärdienst oder Kriegsgefangenschaft abwesend sind, nicht als vorübergehend abwesend.

8. Unter Haushaltung sind die zu einer wohn- und hauswirtschaftlichen Gemeinschaft vereinigten Personen zu verstehen. Einer Haushaltung gleichzuachten sind einzeln lebende Personen, die eine besondere Wohnung innehaben und eine eigene Hauswirtschaft führen.

Ebenso wie die Teilhaber einer regelmäßigen Haushaltung sind anzusehen und zu verzeichnen die in einer Kaserne oder in Massenquartieren untergebrachten, in einem Arresthause oder in einem Lazarette befindlichen Militärpersonen, die in einem Gefangenenlager untergebrachten Militär- und Zivilgefangenen, die Gäste in Gasthäusern und Herbergen, die Insassen von Anstalten aller Art, die Personen mit besonderer Wohnung, die keine eigene Hauswirtschaft führen, ferner die Bemannung und Fahrgäste eines Schiffes und die in Wohnwagen umherziehenden Personen.

§ 2. 1. Zur Aufzeichnung der zu zählenden Personen dienen Haushaltungslisten, in die auch die Gäste in Gasthäusern und Herbergen, sowie die Insassen von Anstalten aller Art einzeln einzutragen sind.

Für Militärpersonen und Kriegsgefangene, die unter Aufsicht der Heeresverwaltung in geschlossenen Verbänden (in Kasernen, Baracken, Lazaretten, Lagern usw.) in der Nacht vom 7. zum 8. Oktober 1919 untergebracht waren, genügt summarische Angabe der Anzahl in den Spalten 9 und 10 der Haushaltungsliste.

2. Bei der Ausfüllung der Haushaltungsliste ist die auf der Rückseite derselben abgedruckte „Anleitung" zu beachten.

3. Die Eintragung in die Haushaltungsliste hat durch den Haushaltungsvorstand oder durch die Besitzer, Vorsteher, Verwalter von Anstalten oder durch geeignete Vertreter (Hauseigentümer usw.), gegebenenfalls durch den von der Gemeinde zum Zählgeschäft Beauftragten zu geschehen.

4. Zu diesem Zweck ist an jede Haushaltung (bei Abwesenheit sämtlicher Angehörigen an die zur Ausstellung der Liste verpflichtete Person) sowie an jede einer Haushaltung gleichgestellte Wirtschaftsform, also an jede einzeln lebende Person, die eine besondere Wohnung innehat und eine eigene Hauswirtschaft führt, an jeden Gast- und Herbergswirt, an jeden Besitzer, Vorsteher oder Verwalter einer Anstalt usw. eine Haushaltungsliste zu verabfolgen.

5. Gäste auf Besuch, Untermieter, Schlafgänger und einquartierte Soldaten sind von den Haushaltungsvorständen, bei denen sie auf Besuch sind, in Untermiete oder Schlafstelle wohnen oder in Quartier liegen, in deren Haushaltungslisten mit einzutragen. Angestellte, Dienstboten und Gewerbegehilfen, die bei ihren Herrschaften und Arbeitgebern wohnen und zu deren Haushaltung gehören, werden in deren Haushaltungslisten mit eingetragen.

6. Die Gäste von Gasthäusern und Herbergen, sowie die Insassen von Anstalten aller Art (Kasernen, Barackengefangenen- oder Internierungslagern, Massenquartieren, Lazaretten, Klöstern, Erziehungs-, Versorgungs-, Armen-, Kranken-, Strafanstalten, Gefängnissen usw.) sind unter einer entsprechenden Ueberschrift in besonderen Haushaltungslisten zu verzeichnen.

Reicht bei größeren Anstalten für die Eintragungen eine Haushaltungsliste nicht aus, so sind nach Bedarf weitere Haushaltungslisten zu verwenden, die mit a, b, c usw. zu bezeichnen sind.

7. Die Eintragung der Anwesenden erfolgt in das Verzeichnis unter Abschnitt I der Haushaltungsliste, die der aus ihrer Haushaltung vorübergehend Abwesenden unter Abschnitt II der Haushaltungsliste. Hinsichtlich der Reihenfolge der Einträge ist der Vordruck in der Liste (Haushaltungsvorstand, Ehefrau, Sohn, Tochter, andere Verwandte usw.) zu beachten.

8. Die Zählungslisten sind bis zum Mittag des 8. Oktober auszufüllen und durch die Haushaltungsvorstände und die Besitzer, Vorsteher oder Verwalter von Anstalten oder deren Vertreter bei Haushaltungen, deren sämtliche Angehörige abwesend sind, durch Unterschrift zu bescheinigen.

9. Die Austeilung der Zählungslisten an die einzelnen Haushaltungen und Anstalten erfolgt am 6. und 7. Oktober und muß am 7. Oktober beendet sein. Die Wiedereinsammlung beginnt am 8. Oktober mittags und ist möglichst überall am 9. Oktober zu beendigen.

II. Obliegenheiten der Behörden.

§. 3. 1. Die Amtshauptmannschaften und die Stadträte derjenigen Städte, in denen die Revidierte Städteordnung eingeführt ist, haben die Ausführung der Volkszählung in ihren Bezirken zu leiten und zu überwachen. Entstandene Zweifel und erhobene Bedenken sind von ihnen durch Anfragen beim Statistischen Landesamt aufzuklären.

2. Die Vornahme der Volkszählung ist spätestens bis zum 1. Oktober durch die Amtshauptmannschaften und die Stadträte der zu 1 bezeichneten Städte mittels öffentlicher Bekanntmachung zur Kenntnis der Einwohner zu bringen. In dieser Bekanntmachung ist sowohl auf die in Aussicht genommene Mitwirkung der Ortseinwohner, insbesondere der Hauswirte, als auch auf den Zweck der Volkszählung hinzuweisen.

3. Die erforderlichen Drucksachen, umfassend

Haushaltungslisten (A)
Zählerlisten (B)
Gemeindelisten (C)

erhalten die Amtshauptmannschaften bis 27. September, die Stadträte der unter 1 bezeichneten Städte nebst einem Abdruck der gegenwärtigen Verordnung bis 3. Oktober dieses Jahres durch Vermittlung des Statistischen Landesamtes, an das auch etwaige Nachforderungen zu richten sind.

4. Die Amtshauptmannschaften haben für die rechtzeitige Verteilung der gedachten Drucksachen an die einzelnen Gemeinden zu sorgen, so daß sich jede Gemeindebehörde spätestens am 3. Oktober d. J. in deren Besitz befindet.

5. Jeder Gemeinde ist diejenige Anzahl von Zählpapieren zuzuteilen, die im Lieferschein vom Statistischen Landesamt ausgeworfen ist. Entspricht deren Zahl nicht dem mutmaßlichen Bedarf, so ist das Fehlende alsbald nachzufordern.

§ 4. 1. Die Ausführung der Volkszählung liegt den Gemeindebehörden für jeden Gemeindebezirk einschließlich der zugehörigen selbständigen Gutsbezirke ob. Mit der unmittelbaren Leitung des Zählgeschäftes können die Gemeindebehörden unter fortdauernder eigener Verantwortlichkeit besondere Zählungsausschüsse beauftragen. Die Gemeindebehörden derjenigen Gemeinden, in denen die Revidierte Städteordnung nicht eingeführt ist, sind zu diesem Zweck, soweit nötig, von den Amtshauptmannschaften mit der erforderlichen Anleitung zu versehen.

2. Es wird den Gemeindebehörden überlassen, zur Durchführung der Bevölkerungszählung Zählbezirke zu bilden. Die Größe der zu bildenden Zählbezirke ist so zu bemessen, daß das Geschäft der Zählung innerhalb der vorgeschriebenen Zeit mit Sicherheit besorgt werden kann. Dabei darf kein bewohntes oder unbewohntes Wohnhaus und keine andere feststehende oder bewegliche Baulichkeit übergangen werden, die zur Zeit der Zählung zu Wohnzwecken benutzt wird.

Im Zweifel, welcher Gemeinde die auf Flüssen usw. ankernden Fahrzeuge zugerechnet werden sollen, entscheidet die Amtshauptmannschaft.

Jeder bewohnte selbständige Gutsbezirk bildet einen oder mehrere Zählbezirke.

3. Für die militärischen Anstalten ist die Einteilung der Zählbezirke, welche die Kasernen und sonstigen militärischen Gebäude umfassen, der Militärbehörde des Ortes zu überlassen.

4. Die Zählbezirke sind innerhalb der Gemeinden durch laufende Nummern zu unterscheiden.

§ 5. 1. Tunlichst sind die Hauswirte zur Verteilung und Einsammlung der Zählpapiere für ihr eigenes Grundstück zu veranlassen.

Daneben ist für jeden Zählbezirk zur Austeilung und Wiedereinsammlung der Zählungslisten, soweit dies nicht durch die Hauswirte besorgt wird, ein besonderer Zähler zu bestellen. Es ist auch dafür Sorge zu tragen, daß für den Fall der Verhinderung eines Zählers alsbald ein Vertreter eintreten kann.

2. Die Wahl der besonderen Zähler bleibt den Gemeindebehörden überlassen. Soweit nicht Gemeindebeamte mit der Durchführung der Zählung beauftragt werden, können auch andere Personen ehrenamtlich zur Mitwirkung bei der Zählung herangezogen werden. Auch die Beteiligung geeigneter Frauen am Zähleramt ist in Erwägung zu ziehen. Die Wahl ist auf solche Personen zu richten, deren Gemeinsinn und Befähigung dafür bürgen, daß sie die Zählungsgeschäfte mit Umsicht und der Anweisung gemäß ausführen werden.

3. Die Einteilung der Gemeinden in Zählbezirke und die Annahme der besonderen Zähler ist spätestens bis zum 3. Oktober zu beenden.

4. Die Gemeindebehörden haben dafür zu sorgen, daß die besonderen Zähler sich mit ihren Obliegenheiten vollständig vertraut machen. Sie haben ihnen spätestens bis zum 4. Oktober die Zählpapiere, zwei Stück der Zählerliste (B) und die für den Zählbezirk ungefähr nötige Zahl von Haushaltungslisten (A) zuzustellen.

5. Auf mindestens einer Zählerliste jedes besonderen Zählers ist der Umfang des ihm überwiesenen Zählbezirkes genau anzugeben, so daß über die Zugehörigkeit einer Wohnstätte kein Zweifel entstehen kann.

6. Die Haushaltungslisten für die militärischen Anstalten sind an die der betreffenden Anstalt vorstehende Militärbehörde abzugeben, welche die nötigen Anordnungen wegen der Ausfüllung der Zählungsformulare treffen wird.

7. Die Ablieferung der Haushaltungslisten an die Gemeindebehörde soll durch die Hauswirte bis zum Abend des 9. Oktober, der Haushaltungsliste mit der Zählerliste durch die besonderen Zähler bis zum Abend des 10. Oktober erfolgen.

8. Erstattet ein besonderer Zähler oder Hauswirt die Anzeige, daß ein Haushaltungsvorstand sich weigert, die vorgeschriebenen Eintragungen in die Haushaltungsliste zu machen, oder wissentlich wahrheitswidrige Angaben einträgt, oder weigert sich ein Hauswirt, bezw. macht wissentlich wahrheitswidrige Angaben, so ist, falls gütliche Einwirkung auf den Haushaltungsvorstand ohne Erfolg bleibt, gemäß § 11 der Bundesratsverordnung vom 24. Oktober 1918 in Verbindung mit der Verordnung des Reichsministeriums vom 16. Juli 1919, deren Inhalt auf der Rückseite der Haushaltungsliste wiedergegeben ist, Strafanzeige zu erstatten.

§ 6. 1. Der Gemeindebehörde liegt es ob, das von dem Zähler und Hauswirt zurückgelieferte Zählungsmaterial alsbald einer Prüfung zu unterwerfen und etwaige Mängel zu beseitigen, soweit nötig, auf Grund unmittelbarer, in den einzelnen Haushaltungen mündlich einzuziehender Erkundigungen. Ergibt sich nachträglich das Vorhandensein von Häusern und Haushaltungen, die in der Zählerliste des Zählers fehlen, so sind die entsprechenden Nachtragungen zu veranlassen und die erforderlichen Haushaltungslisten noch auszufertigen.

2. Nachdem das Material der Zählbezirke geprüft und, soweit möglich, ergänzt und berichtigt ist, auch die Zählerlisten der Zähler mit den Haushaltungslisten verglichen und richtiggestellt sind, ist die Gemeindeliste auszufüllen.

§ 7. 1. Die Haushaltungslisten für jeden Zählbezirk sind sodann nach Nummern zu ordnen; dabei sind die nicht durch die besonderen Zähler eingesammelten Haushaltungslisten gesondert zu numerieren. Die Zählerliste ist auf die in ihr verzeichneten Haushaltungslisten zu legen und das so gesammelte Zählungsmaterial jedes Zählbezirks in ein Paket zusammenzuschnüren. Diese Pakete erhalten als Aufschrift den Namen des Zählorts und die Zählbezirksnummer und werden nach der Nummernfolge für die ganze Gemeinde sorgfältig zusammengepackt. Die abgeschlossene und beglaubigte Gemeindeliste ist obenauf zu legen.

2. Das so zusammengepackte Zählungsmaterial für jede Gemeinde ist von den Stadträten in Städten mit der Revidierten Städteordnung spätestens bis zum 23. Okt. 1919 an das Statistische Landesamt, von den übrigen Gemeindebehörden spätestens bis zum 17. Oktober 1919 an die Amtshauptmannschaft zu übersenden.

§ 8. 1. Die Amtshauptmannschaften haben die Vollständigkeit der Zählung in Ansehung aller Gemeinde- und selbständigen Gutsbezirke, sowie sämtlicher zu denselben gehörigen Wohnplätze zu prüfen und erforderlichenfalls die nachträgliche Ergänzung anzuordnen.

2. Das, soweit nötig, vervollständigte Zählungsmaterial ist von den Amtshauptmannschaften nach Gemeinden zu ordnen und zu numerieren und nebst den unbenutzt gebliebenen Formularen bis zum 23. Oktober an das Statistische Landesamt einzusenden.

III. Die Aufgaben des Statistischen Landesamts.

§ 9. 1. Das Statistische Landesamt hat die eingesendeten Zählungsmaterialien einer Prüfung zu unterwerfen und die etwa nötig erscheinenden Berichtigungen und Ergänzungen zu veranlassen, erforderlichenfalls durch unmittelbares Vernehmen mit den Gemeindebehörden, welche verpflichtet sind, die Rückfragen mit Pünktlichkeit und tunlichster Beschleunigung zu erledigen.

2. Das Statistische Landesamt hat aus dem Zählungsmaterial die für die Bevölkerungsstatistik erforderlichen Zusammenstellungen zu fertigen und die für die Reichsstatistik den hierzu erlassenen Bestimmungen gemäß aufzustellenden Uebersichten dem Statistischen Reichsamt zu den festgesetzten Terminen zu übersenden. 9533

Dresden, den 1. September 1919.

Wirtschaftsministerium.

Volksbücherei im neueren Schulgebäude, erste Etage. Ausgabe **jeden Freitag zwischen 4 und 5 Uhr.** enthält eine reiche Auswahl von Werken unterhaltenden und belehrenden Inhalts der bekanntesten und beliebtesten Autoren.

SLUB
Wir führen Wissen.

Aus Stadt und Land.

Merkblatt für den 5. September.

Sonnenaufgang	5^{17}	Mondaufgang	4^{05}
Sonnenuntergang	6^{40}	Monduntergang	—

1902. Rudolf Virchow gest. — 1905. Russisch-japanischer Friedensvertrag in Portsmouth unterzeichnet.

Wettervoraussage.

Keine wesentliche Aenderung.

—* Uns wird geschrieben: Da die Militär- und Paßkontrolle auf dem Bahnhof Schandau seit dem 1. Sept. aufgehört hat, bez. die Paßrevision nach Bodenbach verlegt worden ist, atmen nicht nur die Grenzbewohner und das reisende Publikum, sondern auch ein großer Teil des Bahnhofspersonals auf. Das durchreisende Publikum braucht nicht mehr mit dem Hand- und anderen oft großen Gepäck aus dem Zuge auszusteigen, um sich und das Mitgeführte der Kontrolle unterziehen zu lassen, wobei mehrmals Unregelmäßigkeiten vorgekommen sein sollen. Das Bahnhofspersonal wurde beschimpft, und es kam sogar zu Handgreiflichkeiten, weil die Reisenden glaubten, die Schuld, daß sie nicht einsteigen durften, treffe die Beamten. Jetzt verkehren die Züge wieder, ohne daß ausgestiegen wird. Ab 8. September werden auch die Aufenthaltszeiten wieder von einer halben Stunde auf 5 bez. 10 Minuten verringert, so daß die Durchreisenden schneller zum Ziele kommen.

—* Angehörige von Gefangenen in französischer, belgischer, englischer und amerikanischer Hand können wieder Pakete über das neutrale Ausland bei den Auskunfts-, Orts- und Hilfsstellen vom Roten Kreuz bestellen. Nähere Auskunft erteilen bereitwilligst die genannten Stellen.

—* Banknotenfälschung. Seit einiger Zeit sind in Dresden falsche Banknoten zu 50 Mk. der Ausgaben vom 20. Oktober 1918 und 30. November 1918 im Umlauf. Die Fälscher sind in Dresden zu suchen. Vom Reichsbankdirektorium zu Berlin ist eine Belohnung bis zu 10 000 Mk. für Mitteilungen, welche zur Aufklärung der Sache führen, ausgesetzt worden.

—* Streik der Kohlenarbeiter in der Niederlausitz. Der Streik der Kohlenarbeiter dehnt sich auch auf die Niederlausitzer Kohlenwerke aus. Die Belegschaft der Grube „Erika" ist in den Ausstand getreten. Von den Ausständigen wird der von der Regierung angekündigte Abbau der Lebensmittelpreise verlangt.

—* Der Sächsische Reichswehrkommandeur, General Fortmüller, hat um seine Verabschiedung aus dem militärischen Dienste nachgesucht. Seine Geschäfte als Reichswehrkommandeur und als Befehlshaber für Sachsen hat vertretungsweise Generalmajor Müller, Kommandeur der 1. sächsischen Grenzjäger-(Reichswehr-)Brigade, übernommen.

Schmilka. Seit Jahren bemühen sich die Gemeinden Tetschen, Herrnskretschen und Schmilka um den Bau der Elbestraße. Die Regierung in Prag ließ sich nunmehr auch bereitfinden, dem Projekt näherzutreten, und traf die erforderlichen Vorbereitungen zur Ausführung. In letzter Stunde aber hielten es „die Förderer des Deutschtums" für notwendig, ihre Regierung in Prag darauf aufmerksam zu machen, daß die Straße von Schmilka nach Tetschen von den deutschen Brüdern im Reich als Heeresstraße benutzt werden und der junge tschecho-slowakische Staat in Gefahr kriegerischer Verwickelungen kommen könnte. Schnöder Eigennutz wegen Abtretung einiger Quadratmeter Fläche mag den teuflischen Gedanken ersonnen haben, dem Deutschen Reiche kriegerische Möglichkeiten anzudichten. (P. A.)

Königstein. Bei der hiesigen Stadtsparkasse wurden im Monat August 1919 342 949,86 M. eingezahlt, dagegen erfolgten Rückzahlungen im Betrage von 168 068,14 M. Der Zinsfuß beträgt $3^1/_2$ % bei täglicher Verzinsung.

Groß-Schönau. Eine schwere Explosion ereignete sich in der Werkzeugschmiede der Firma Moritz Trept. Beim Abstellen der Karbidgaszufuhr kam der 18 Jahre alte Schmiedegeselle Fritz Weickert aus Walthersdorf mit der offenen Flamme dem Gasbehälter zu nahe, wobei sich ein außerhalb des Kessels befindliches Mischgas entzündete und das Karbid im Kessel zur Explosion brachte. Weickert wurde zur Seite geschleudert und erlitt schwere Verbrennungen.

Dresden. Der Deutsche Evangelische Kirchentag wurde am Dienstag, vormittags 9 Uhr, im überfüllten Vereinshaussaale in Gegenwart aller kirchlichen Interessentenkreise Dresdens und vieler prominenter Persönlichkeiten aus ganz Deutschland durch den Vorsitzenden des Deutschen Evangel. Kirchenausschusses, Oberkirchenrat D. Möller-Berlin eröffnet. Nach dem Bericht über die Ausführung der Beschlüsse der Kasseler Vorkonferenz vom 27. Februar d. J. und nach der Erledigung interner Angelegenheiten hielt Geh. Kirchenrat Prof. D. Ihmels-Leipzig einen Vortrag über „Den evangelischen Glauben als Kraftquelle der Gegenwart". Das Thema „Aufgaben und Zuständigkeiten des Evangel. Kirchentages als einer dauernden Einrichtung' wurde von vier Rednern behandelt. Es folgten drei Vorträge über die Uebernahme der Fürsorge für die deutsche evangelische Auslands-Diaspora durch den Kirchentag.

Dresden. Zwischen der sächsischen Regierung und der Stadt Dresden finden gegenwärtig Verhandlungen über einen von der Stadt den Landestheatern zu zahlenden Zuschuß statt. Jedenfalls wird die Stadt einen solchen zahlen, sich aber dafür gewisse Rechte, z. B. Einfluß auf die Verwaltung der Landestheater, ausbedingen.

Bad Gottleuba. Der hiesige Sängerverein beging am Sonntag und Montag sein 80jähriges Jubiläum, zu dem sich 26 auswärtige Brudervereine eingefunden hatten. Der Bundesvorsitzende überreichte dem Vereine die große goldene Medaille, während die Frauen von Gottleuba und Giesenstein eine Spende von 400 Mark darbrachten als Grundstock zur Anschaffung eines Instruments.

Groitzsch. Zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen Landjägern und Arbeitern kam es bei Langendorf. Die Arbeiter hatten angeblich Felddiebstähle begangen und sind dabei von den Flurschützen ertappt worden. Hierbei sind von beiden Seiten Schüsse gefallen, wobei der Arbeiter Müller aus Gatzen durch Bauchschuß getötet wurde, während der Arbeiter Reinhard aus Gatzen und ein Landjäger schwer verletzt worden sind.

Prag. 370 000 Kronen unterschlagen und im Hasardspiel verloren hat der Beamte der städtischen Sparkasse Mestek. Die Affäre zieht noch weitere Kreise. Der Oberbürgermeister gab in der Gemeinderatssitzung bekannt, daß sich unter den Spielern auch Gemeinderatsmitglieder, der Postminister und mehrere Parlamentarier befänden. Er erklärte, daß die Untersuchung rücksichtslos geführt werde, auch wenn tschechische Minister von der Ministerbank auf die Anklagebank übersiedeln sollten.

Fortsetzung des amtlichen Teiles.

Versteigerung von Sanitätsgut u. Altmaterial aus Heeresbeständen in Dresden.

Im Sammel-Sanitäts-Depot, Dresden-Fr. (Werkstättenbahnhof, Eingang Weißeritzufer 50), gelangen am Freitag, den 5. September 1919, vormittags 10 Uhr, folgende Gegenstände gegen sofortige Bezahlung an den Meistbietenden zur Versteigerung:

500 Behelfsbettstellen aus Holz, 85/190 cm groß, aus maschinen-gehobelten Brettern hergestellt, 22 mm Holzstärke und etwa 500 Bett- und Kissenbezüge aus Ersatztextilien, etwa 15 000 kg Altmetalle (Schmelzeisen, Schrott, Kupfer, Zink, Zinn).

Genannte Gegenstände können bei der obengenannten Dienststelle am 5. September 1919 von 8—10 Uhr vorm. besichtigt werden.

Kriegsanleihe wird von Selbstzeichnern zum Nennwert an Zahlungsstatt angenommen (vergl. Bekanntmachung vom 20. Juni 1919, betr. Neuregelung des Verfahrens bei Annahme von Kriegsanleihe beim Kauf von Heeresgut — Sächs. Staatszeitung vom 21. Juni 1919). 2483 D M 4

Dresden, den 30. August 1919. 9580

Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen.

Belieferung der Nährmittelkarten und Kakaoverteilung.

K M I. I. Der zweite und dritte Abschnitt der auf die Zeit vom 4. bis 31. August laufenden Nährmittelkarten werden beliefert:

A-, B-, C- und D-Karten gleichmäßig mit einem Viertelpfund Gerstengrütze oder Teigwaren und einem halben Pfund Nudeln als Sonderzuweisung.

Der zweite und dritte Abschnitt sind zusammen abzutrennen, weil die neuen Nährmittelkarten vorzeitig ausgegeben und auf die Zeit vom 1. bis 28. September ausgestellt worden sind, um sie auf den gleichen Zeitraum wie die Brot- und Fleischkarten zu bringen und dadurch die Ausgabe der Karten an die Empfänger zu vereinfachen. Die Belieferung der neuen Nährmittelkarten wird später bekanntgegeben.

II. Außerdem wird auf den Kopf der gesamten Bevölkerung noch ein Achtelpfund **Kakao** zum Preise von 1.50 M. ausgegeben.

Die Waren werden den Gemeinden in den nächsten Tagen zugesandt. Die Ausgabe darf nicht vor dem 6. September erfolgen.

Pirna, den 2. September 1919. **Der Bezirksverband.**

Das Zahnpulver „Nr. 23"
(gesetzlich geschützt).
Die neue verbesserte Zahnpflege auf wissenschaftlicher Grundlage nach Zahnarzt **P. Bahr.**
In 2 Packungen:
„Rosa" erhält die Zähne gesund und blendend weiß.
„Weiß" zahnsteinlösend, reinigend.
Man verlange ausdrücklich **„Nr. 23"** mit Namenszug „Zahnarzt **P. Bahr**".
In **Schandau** in der **Apotheke, Flora-Drogerie, Kayser,** und bei **M. Sturm.**

2 Omnibusse, 1 Schlitten zu verkaufen.
1 großer, 1 kleiner Omnibus, 1 Schlitten,
sehr gut erhalten, sind wegen Geschäftsaufgabe sehr preiswert **zu verkaufen** im
Hotel zum „Weißen Roß" in Bautzen.
Paul Feist.

Junge Herren aus guter Familie,
welche die
modernen Tänze erlernen
wollen, können sich an einem **vornehmen Tanzkursus in Schandau,** geleitet von einer Tanzmeisterin aus Dresden, beteiligen. (Jeden Montag abends von 1/27—9 Uhr.)
Adressen schriftlich an die Sächsische Elbzeitung erbeten.

Mädchen od. älter. Frau,
die **Rohrstühle flechten** kann und **Bürsteneinziehen** lernen will, kann sich melden bei
Martin Kluckhen, Sebnitz, Markt 11.

Feinster **Schellfisch Cabliau**
morgen Freitag eintreffend,
empfiehlt
Emil Müller.

Empfehle
neue Wasserhähne „Ameg"
Keine Reparaturkosten, kein Tropfen der Hähne mehr.
Carl Lammerer
Klempnermstr., **Bad Schandau, Hindenburgstraße.**

Gebrauchter
Tennisschläger zu kauf. gesucht.
Offerten an die Sächs. Elbztg.

50 Mark Belohnung
demjenigen, der einem **jungen Brautpaar** eine
Wohnung
bis zu 4 Zimmer in **Schandau** oder Umgebung **bringt.**
Zuschriften an
Kurt Lehnert,
Gommern, Lüttichaustr. 50.

Wohnung,
7—8 Zimmer, sofort oder später **zu mieten,** evtl. **kl. Haus zu kaufen gesucht.**
Offerten mit Preisangabe an die Sächsische Elbzeitung.

Salonblatt
Die große illustrierte Wochenschrift!
Man abonniert durch die Post-bei seinem Buchhändler oder direkt beim Verlag, Dresden-A. 3.

Für die uns anlässlich unserer Verlobung in so reichem Masse dargebrachten Geschenke u. Glückwünsche
danken wir allen
— auch im Namen unserer Eltern — herzlich.
Charlotte Kopprasch,
Willy Hohlfeld.
Schandau. Dresden.

Kurtheater Bad Schandau
Leitung: Albert Bauer, Hofschauspieler.
Freitag, den 5. September:
Abschieds-Bunter-Abend
mit anschließendem Ball im Kurhaus-Saal.
Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Kartenvorverkauf nur wochentags bei **Cl. Eißner,** Am Markt.

Mietwohg. o. Villenkauf
Aelteres Ehepaar **sucht** Ostern 1920 od. früher i. **Schandau, Königstein, Wehlen o. Umg. 4—6 Zimmerwohng.** El. Licht, ev. Teilmietung ein. Villa od. Tausch geg 8 Zimmerwohnung Dresden, Villenviertel, auch Kauf Landhauses o. kl. Villa. Angebote unter **B 579** an **Haasenstein & Vogler, Dresden.**

Zeitungsbote für Proßen
(Knabe, Mädchen od. Frau)
gesucht.
Sächs. Elbzeitung.

Sauberes, fleißiges
Hausmädchen,
nicht unter 17 Jahren,
für sofort gesucht.
Vorzustellen bei **Mohrmann, Wendischfähre 21 c.**

Gesucht
wird zu baldigem Antritt ein **ehrlicher, kräftiger**
Laufbursche
für leichte Arbeit.
Adressen in der Sächs. Elbztg. abzugeben.

Feinste täglich frisch geröstete
KAFFEES
empfiehlt
Emil Müller,
Kaffeerösterei mit Motorbetrieb.

Kaufe z. Zt. der Ernte
jede Menge Aepfel, Birnen, Pflaumen, Himbeeren, Johannisbeeren, Heidelbeeren, sowie **sämtliche Wildfrüchte** (Vogel- und Hollunderbeeren)
Fall- und Schüttelobst
gegen sofortige Kasse zu besten Preisen.
Konservenfabrik
Zimmermann, Porschdorf,
Telephon 251.

Ein großer
Hund
(Dobermannrasse) **zu verkaufen.**
Kohlmühle Nr. 38.

Warnung!
Auf unseren Grundstücken sind
Fußangeln und Selbstschüsse gelegt!
G. Biermann, W. Thomas, Wendischfähre.